

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Fehlinghöhe 12

### 1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

### Fehlinghöhe 12

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen des VZ 314 mit dem ZZ 1044-11 (Ausweisnummer: **1790/2021**) und das Aufbringen einer Parkstandsmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gemäß ReStra.

### 3 Begründung

In der Fehlinghöhe 21 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist. Sie gehört daher zu den in den §§45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personen. Aufgrund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandszuweisung erforderlich.

Eine Bordsteinabsenkung ist nicht notwendig.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

#### Verteiler

Ablage

*\*) W/MR21-06:*

---

*Nach Abstimmung mit PK36 wird  
zur Umsetzung der strb. Anordnung  
gemäß Skizze gebeten.*

**Bezirksamt Wandsbek**  
Management des öffentlichen Raumes  
Straßenplanung  
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

1.1.10.22

CV 8.1 - SP 2

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Tucholskyring 46 gegenüber

### 1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

### Tucholskyring 46 gegenüber

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen des VZ 314 mit dem ZZ 1044-11 (Ausweisnummer: **8844/2022**) und das Aufbringen einer Parkstandsmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gemäß ReStra. *siehe Foto 1*

Absenkung des Bordsteines vor der Hausnummer 46. *siehe Foto 2*

### 3 Begründung

Im Tucholskyring 48 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist. Sie gehört daher zu den in den §§45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personen. Aufgrund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandszuweisung erforderlich.





#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

#### Verteiler

Ablage

\*) W/HR 21-061 12.10.2022 :

Nach Abstimmung mit PK36 wird um  
Umsetzung der stvb. Anordnung gemäß  
beigefügten Fotos 1 und 2 gebeten.

**Bezirksamt Wandsbek**  
Management des öffentlichen Raumes  
Straßenplanung  
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg







Foto 2 zu

Stb. Nr. 036/05/0526201

2022

Nr. 46  
↑

Tucholskyring





# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Schreyerring

### 1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

### Schreyerring

folgendes an:

Anordnung VZ 290.1 (Beginn einer eingeschränkten Haltverbotszone) sowie Anordnung VZ 290.2 (Ende einer eingeschränkten Haltverbotszone)

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Montage VZ 290.1 (Beginn einer eingeschränkten Haltverbotszone) am vorhandenen Pfosten. Das VZ ist zwischen dem VZ 274.1 (Beginn 20-Zone) und dem ZZ „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ zu montieren.



2. Montage VZ 290.2 (Ende einer eingeschränkten Halteverbotszone) am vorhandenen Pfosten.

### 3 Begründung

Durch die Montage der beiden Verkehrszeichen wird die im Straßenverkehr erforderliche Rechtssicherheit geschaffen.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler

Ablage

# STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

## Birckholtzweg 13 (BehPP) Wegordnung

### 1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

### Birckholtzweg 13 (BehPP)

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 12426/10
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (6 m x 6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol

### 3 Begründung

Der Antragsteller ist verstorben.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Polizeikommissariat 38  
Straßenverkehrsbehörde  
Scharbeutzer Str 15, 22147 Hamburg  
Tel. 040 / 42 86 - 5 38 32  
Fax. 040 / 42 86 - 5 38 50

# **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

## **Moosrosenweg -nördliche Ein- und Ausfahrt-**

### **1 Anordnung**

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

### **Moosrosenweg -nördliche Ein- und Ausfahrt-**

folgendes an:

Entfernung des im Moosrosenweg (nördliche Ein- und Ausfahrt) befindlichen VZ 240 StVO (Gemeinsamer Geh- und Radweg) samt VZ Träger.

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Das in der nördlichen Ein- und Ausfahrt des Moosrosenwegs / Bramfelder Chaussee befindliche Verkehrszeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- und Radweg) muss samt VZ Träger demontiert werden.

### **3 Begründung**

Die Radwegbenutzungspflicht im Einmündungsbereich Moosrosenweg (nördliche Ein- und Ausfahrt) / Bramfelder Chaussee wurde aufgehoben. Der Grund ist die Anpassung der Räumzeiten für Radfahrende.



#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage